



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

Richtlinien Sportlerehrung

1. Zielsetzungen

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden in einem würdigen Rahmen für ihre sportlichen Erfolge geehrt.

2. Kriterien

Für die Zulassung an die Sportlerehrung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

2.1 Mitgliedschaft in einem Baarer Verein oder Baar als Wohnort

Die/der zu ehrende Sportlerin/Sportler ist Mitglied eines Baarer Sportvereins, welcher von der Turn- und Sportkommission (TSK) anerkannt ist. Dementsprechend ist der Sportverein auch Mitglied eines Schweizer Sportverbandes, der Swiss Olympic angeschlossen ist.

oder

Die/der zu ehrende Sportlerin/Sportler ist in Baar wohnhaft und in einer Sportart aktiv, die von Swiss Olympic anerkannt ist.

2.2 Sportliche Leistung

Gold-, Silber- oder Bronzemedailles in der höchsten Stärkeklasse an Schweizermeisterschaften sowie im Schweizer Cup der nationalen Sportverbände.

Gold-, Silber- oder Bronzemedailles in der höchsten Stärkeklasse an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften sowie im Gesamtweltcup und im Europacup.

Gold-, Silber- oder Bronzemedailles und Diplomränge an olympischen Spielen.

In begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel andere Titel wie Schwinger- oder Schützenkönig, entscheidet die TSK.

3. Allgemeine Bedingungen

Es werden nur Sportlerinnen und Sportler geehrt, die anwesend sind oder aus übergeordneten Gründen - wie Teilnahme an offiziellen Meisterschaften der Fachverbände, Militärdienst etc. - nicht teilnehmen können.

4. Meldungen

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler werden grundsätzlich vom eigenen Verein vorgeschlagen. Gestützt auf die jeweilige amtliche Publikation können sich Sportlerinnen und Sportler auch selbständig melden.

Für die Ehrung sind der TSK ein Kurzportrait der Sportlerin / des Sportlers mit dem Leistungsausweis, der alle erzielten Medaillen- und Diplomresultate umfasst, einzureichen.

Datum, Ort und Zeit der Sportlerehrung wie auch der Eingabetermin werden amtlich publiziert. Weiter erfolgt eine entsprechende Information per Mail an die Sportvereine.

5. Zeremonie

Die Sportlerlehre findet in der Regel alle zwei Jahre in einem würdigen Rahmen statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und für alle zugänglich.

Den geeigneten Ablauf und das Rahmenprogramm legt die TSK in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats fest.

Die TSK kann zudem eine Person aus der Gemeinde Baar ehren, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht hat.

6. Auszeichnungen

Die Sportlerinnen und Sportler werden einzeln oder als Team für alle ihre erzielten Medaillennänge geehrt.

Die Sportlerinnen und Sportler werden mit einem Geschenk/Gutschein, abgestuft nach Bedeutung der Meisterschaft und der Rangierung, ausgezeichnet.

Die Auszeichnung mittels Präsents wird dabei pro Person nur einmal verliehen, jeweils für die höchste der gewonnenen Medaillen.

7. Auszeichnungen

Rangierung	Auszeichnung
Schweizer Cup und Schweizermeisterschaft	SC / SM
1. Rang	Kat. B
2. Rang	Kat. C
3. Rang	Kat. D
Gesamteuropacup / -weltcup	EC / WC
1. Rang	Kat. A
2. Rang	Kat. B
3. Rang	Kat. B
Europa- / Weltmeisterschaften	EM / WM
1. Rang	Kat. A
2. Rang	Kat. B
3. Rang	Kat. B
Olympische Spiele	OS
1. Rang bis 8. Diplomrang	Kat. A

Kategorien:	Präsent
Kategorie A	bis max. CHF 400.- (z.B. Goldvreneli oder Goldbarren)
Kategorie B	bis max. CHF 300.- (z.B. Goldbarren)
Kategorie C	bis max. CHF 200.- (z.B. Baarer Gewerbegutschein)
Kategorie D	bis max. CHF 100.- (z.B. Baarer Gewerbegutschein)

Die Definition der jeweiligen Geschenke bzw. Gutscheine obliegt der TSK und kann den aktuellen Gegebenheiten (Wirtschaftslage, Goldpreis etc.) angepasst werden.

8. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien treten rückwirkend per 01. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Februar 2025.

Gemeinderat Baar